

**HESSISCHER LANDTAG**

05. 06. 2018

Plenum

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und  
Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) in der Fassung der Beschlussempfehlung  
Drucks. 19/6398 zu Drucks. 19/5959**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach § 28 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

"(3) Die Standortgemeinden, die gemäß § 4a HGO zusätzliche Aufgaben wahrnehmen, erhalten einen prozentualen Zuschlag von 10 Prozent. Kreisfreie Städte erhalten einen prozentualen Zuschlag von 20 Prozent."
  - b) Der bisherige § 28 Abs. 3 wird Abs. 4.
2. In Art. 1 Nr. 2 wird die "Anlage 1 - zu § 28 Abs. 2 HKJGB" wie folgt gefasst:

	Bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Ab dem Schuleintritt
Betreuungsmittelwert in Höhe von 22,5 Stunden gemäß § 25c Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 HKJGB	502,00 Euro	190,00 Euro	163,00 Euro
Betreuungsmittelwert in Höhe von 30 Stunden gemäß § 25c Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 HKJGB	648,00 Euro	253,00 Euro	217,00 Euro
Betreuungsmittelwert in Höhe von 42,5 Stunden gemäß § 25c Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 HKJGB	934,00 Euro	362,00 Euro	311,00 Euro
Betreuungsmittelwert in Höhe von 50 Stunden gemäß § 25c Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 HKJGB	1.144,00 Euro	436,00 Euro	374,00 Euro

**Begründung:**

Angesichts des hohen Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten eines Betreuungsplatzes ist es zweckdienlich, die Erstattungspauschalen an den Betreuungsmittelwerten der Kinder unter Berücksichtigung der Wochenstunden und der jeweiligen Altersstufen zu orientieren. Die in größeren Städten bestehenden höheren strukturellen Kosten sollen durch die Gewährung eines Zuschlags ausgeglichen werden. Dabei soll zwischen Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten nochmals unterschieden werden.

Wiesbaden, 5. Juni 2018

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rock**